

* Mindest-Einbringpflicht für die zweite Fremdsprache (wenn in E1 neu begonnen):

Für Schüler/innen, die in der Mittelstufe durchgehend benoteten Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben, gilt die Einbringverpflichtung „2 Kurse aus Q3/4“ nicht.

(§ 26, 4) (§ 14, 3)

Zulassungsbedingungen zur Qualifikationsphase (E2 -> Q1):

(§ 12)

Die Aussagen beziehen sich auf die „verbindlichen Fächer“ D, M, 1. FS, 2. FS, Ku/Mu/Dsp, G, PW, Rel/Et, 3 NW und Sport.

Versetzung:

- ❖ alle Kurse ≥ 5 Pkt
- ❖ Möglichkeiten zum Ausgleich von Kursen < 5 Pkt:
 - Ausgleich für ein Fach aus D, 1. FS, 2. FS, M mit 1-4 Pkt: 10 Pkt in einem Fach oder 2*7 Pkt in zwei verbindlichen Fächern aus den oben genannten Fächern D, 1. FS, 2. FS, M
 - Ausgleich für bis zu zwei sonstige verbindliche Fächer mit 1-4 Pkt: je 10 Pkt oder je 2*7 Pkt in weiterem(n) verbindlichem(n) Fach / Fächern
- ❖ Konferenzbeschluss mit 2/3 – Mehrheit

Nichtversetzung: (folgt aus oben Genanntem)

- ❖ Null Punkte in einem verbindlichen Fach
- ❖ in zwei der Fächer M, D, 2 FS 1-4 Pkt (folgt aus Zeile 2 oben)
- ❖ 3 oder mehr verbindliche Fächer mit 1-4 Pkt
- ❖ Konferenzbeschluss ohne 2/3 - Mehrheit

Bedingungen für die Wahl der Leistungskurse:

Eines der beiden Leistungsfächer muss eine fortgeführte Fremdsprache, M oder eine NW sein.

(§ 13, 2)

Abiturbedingungen:

1. Jedes Abitur-Prüfungsfach (APF) muss während der gesamten Einführungs- und Qualifikationsphase belegt worden sein. (§ 24, 5)
2. Mit dem 3. schriftlichen APF müssen mindestens 2 Aufgabenfelder, mit dem 5. APF müssen alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt werden. (§ 24, 1-2)
3. Unter den 5 APF müssen D und M und FS oder NW oder Info und ein Fach des Aufgabenfelds II sein. (§ 24, 6)
4. Eine in E1 neu begonnene Fremdsprache kann APF sein. (§ 14, 5)
5. Darstellendes Spiel und Sport können nur als 4./5. APF gewählt werden. Bei Sport als APF muss es in der gesamten Qualifikationsphase 3-std. belegt sein. (§ 17, 2) (§ 24, 4)
6. In mindestens 1 LK und zwei weiteren Prüfungsfächern (LK oder GK) müssen in der Abitur-Prüfung mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht werden. In jedem Prüfungsfach werden die Leistungen 4-fach gewertet. Keine Prüfung darf mit Null Punkten abgeschlossen werden. Bei schriftlichen Prüfungen ist eine mündliche Zusatzprüfung möglich. Im 4./5. APF ist bei Null Punkten auf Beschluss des Prüfungsausschusses eine mündliche Nachprüfung möglich. (§ 26, 13)
7. Zusätzliche mündliche Prüfungen in einem schriftlichen Prüfungsfach werden nach folgender Formel eingerechnet: $((2s+m)*4/3)$ (§ 36, 4)
8. Insgesamt müssen im Abiturbereich mindestens 100 Punkte erreicht werden. (§ 26, 14)